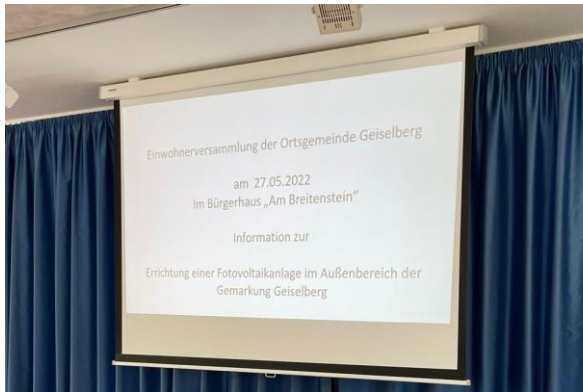


Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Geiselberg am 27.05.22



Ortsbürgermeisterin Vatter konnte am Freitag, den 27.05.22 im Bürgerhaus „Am Breitenstein“ zahlreiche Interessierte zu einer Einwohnerversammlung begrüßen.

Sie informiert die Einwohner darüber, dass in der Vergangenheit Anfragen von Projektierern bzw. Betreiberfirmen zur Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bei der Ortsgemeinde eingegangen seien.

Aus diesem Grund, fasste der Gemeinderat am 06.10.2021 einen Grundsatzbeschluss, wonach die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gebiet der Gemarkung Geiselberg grundsätzlich eine Möglichkeit zur Gewinnung regenerativer Energien darstellt und befürwortet wird. Der Beschluss des Gemeinderates beinhaltet zusätzlich, dass Ortsbürgermeisterin Vatter dazu ermächtigt wird, in Kontakt mit Interessierten Betreiberfirmen zu treten.

Ortsbürgermeisterin Vatter betont ausdrücklich, dass die Ortsgemeinde Geiselberg noch keine förmlichen Beschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Abgrenzung der Gebietskulisse gefasst und somit das Verfahren noch nicht eingeleitet habe. Die Einwohnerversammlung diene dazu, die Einwohner über das Projekt zu informieren und Anregungen und Bedenken, welche für die Entscheidungsfindung im Gemeinderat zweckdienlich sind, einzuholen.

Als Standort zur Errichtung einer PV-Anlage sei nach derzeitiger Auffassung der Projektierer die Außenbereichsgewanne „Am Piquet“ und angrenzende Flurstücke am geeignetsten.



Der Auszug zeigt die Gewanne „Am Piquet“ und die angrenzenden Flurstücke.

Vorrangflächen für die Landwirtschaft seien gemäß Raumordnungsplan Westpfalz nicht tangiert und das Gelände habe eine gute Topographie. Eine Anlage in der Größe von etwa 15 Megawatt Leistung könnte errichtet werden. Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde seien Flächenpacht, Wegenutzungsentgelte, Gewerbesteuerereinnahmen und finanzielle Beteiligungen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG).

Eine parzellenscharfe Abgrenzung besteht noch nicht.

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass Standorte dann ungeeignet sind, wenn diese aufgrund regionalplanerischer Vorgaben, insb. Vorrangflächen Landwirtschaft, eingestuft wurden. Dies ist z.B. bei den Flächen „Auf dem Leitersberg“ der Fall.

Die Ortsgemeinde möchte noch weitere Flächen als Standort einer PV-Freiflächenanlage prüfen.

Zum weiteren Vorgehen erläuterte die Ortsbürgermeisterin, dass als nächste Schritte Gespräche mit den beteiligten Behörden (z.B. der Landwirtschaftskammer, der Biosphärenreservatenverwaltung, dem DLR, den Umweltbehörden), geplant sind.

Weiter soll ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht werden.

Solarkataster

In der Einwohnerversammlung wurde vermehrt auf die Nutzung vorhandener Dachflächen hingewiesen.

Einen ersten Überblick darüber, ob das eigene Wohngebäude für Photovoltaik geeignet ist, bietet der Solarkataster des Ministeriums für Klimaschutz Rheinland-Pfalz.

Das Solarpotenzial Ihres Gebäudes können Sie unter nachfolgendem Link prüfen:

<https://solarkataster.rlp.de/start>

Auf dem Originalportal der Energieagentur Rheinland-Pfalz – Energieatlas Rheinland-Pfalz – bietet Praxisbeispiele, Daten und Fakten zur Energiewende

www.energieatlas.rlp.de

Die Ortsgemeinde wird über die weiteren Schritte informieren.

Marika Vatter

Ortsbürgermeisterin